

II-3324 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1617/J

A n f r a g e

1985-09-26

der Abg. Dr. Höchtl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres

betreffend unzumutbare Baumängel des Gendarmeriepostens  
Mauerbach

Der Gendarmerieposten Mauerbach ist seit 1.3.1914 im Hause Mauerbach, Hauptstr. 165, im ersten Stock untergebracht. Soweit sich dies zurückverfolgen läßt, wurden seither keine baulichen Veränderungen vorgenommen. Aus diesem Grunde befinden sich die aus einem großen Kanzleiraum, einem Kommandantenzimmer und einem Beamtenzimmer bestehenden Räumlichkeiten des Gendarmeriepostens in einem katastrophalen Zustand. Abgesehen davon, daß für die am Gendarmerieposten Dienst verrichtenden Beamten keine eigene Toilette zur Verfügung steht, schlagen insbesondere folgende Mängel zu Buche:

- o In der Nacht zum 21.4.1985 senkte sich die Decke des Beamtenzimmers um ca. 15 bis 20 cm, sodaß
- o akute Einsturzgefahr besteht und
- o der Raum gepölzt werden mußte.
- o Der Fußboden des Beamtenzimmers und der der Postenkanzlei ist vom Moder angegriffen und
- o entspricht daher nicht mehr den geforderten Sicherheitsverhältnissen.

- o Die im Gendarmerieposten angebrachten Elektroinstallationen entsprechen nicht dem geforderten Standard.
- o Die hygienischen Grunderfordernisse sind am Gendarmerieposten nicht gegeben.

Angesichts dieser sowohl menschenunwürdigen als auch verständlicherweise den Dienstbetrieb beeinträchtigenden Umstände ist man seitens der Beamten des Gendarmeriepostens Mauerbach schon seit längerer Zeit bemüht, andere Räumlichkeiten als geeignete Unterkunft für den Gendarmerieposten zu erlangen. In diesem Zusammenhang wurde in jüngster Zeit in Erfahrung gebracht, daß im Hause Mauerbach, Hauptstraße 135, die Möglichkeit für eine Gendarmerieunterkunft besteht. In diesem Zusammenhang wurde am 1.9.1985 eine diesbezügliche Meldung des Postenkommandanten des Gendarmeriepostens Mauerbach an das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich erstattet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e:

1. Seit wann sind Ihnen die katastrophalen baulichen Mängel des Gendarmeriepostens Mauerbach bekannt?
2. Weshalb wurden trotz der seit April 1985 bestehenden akuten Einsturzgefahr der Decke des Gendarmeriepostens keine entsprechenden Sanierungsmaßnahmen getroffen?

- 3 -

3. Ist daran gedacht, den Gendarmerieposten Mauerbach in eine andere Unterkunft zu verlegen?
4. Wenn nein: Weshalb nicht?
5. Wenn ja: Welche Haltung wird von seiten Ihres Ressorts zu dem Vorschlag des Postenkommandanten eingenommen, den Gendarmerieposten in das Haus Mauerbach, Hauptstr. 135, zu verlegen?
6. Wann werden - unabhängig von einer allfälligen Verlegung des Gendarmeriepostens - die unbedingt erforderlichen baulichen Sanierungsmaßnahmen begonnen?